

## **Hinweise zum HOK-Praktikum**

Gemäß der Prüfungsordnung HoK BA: § 7, Abs. 1, sind im Rahmen der Module „Praxisorientierung 1“ und ggf. „Praxisorientierung 2b“ ein bis zwei Praktika von jeweils mindestens vier Wochen bzw. 180 Stunden zu absolvieren.

Die Praktika sollen den Studierenden erste vertiefte Einblicke in kulturwissenschaftliche Berufsfelder ermöglichen und Gelegenheit geben, berufspraktische Erfahrungen zu sammeln und eigene besondere Talente und Neigungen für spezielle Berufstätigkeiten zu entdecken. Sie sind auch dazu geeignet, mögliche Betätigungsfelder für eine spätere Berufstätigkeit bereits zu sondieren und entsprechende Kontakte zu knüpfen. Berufspraktika verlangen ein hohes Maß an Eigenständigkeit und Engagement der Praktikanten/Praktikantinnen.

**Bei welchen Einrichtungen diese Praktika abgeleistet werden steht der/dem Studierenden frei, insoweit ein inhaltlicher Zusammenhang zum HoK-Studium besteht.** Die Praktika sollen während der vorlesungsfreien Zeiten absolviert werden, es können auch Auslands-Praktika werden anerkannt.

### ***Anerkennung:***

Praktikumsbeauftragte von HoK ist Dr. Barbara Duttenhöfer. Die/der Studierende sollte sich vor Beginn des Praktikums mit ihr in Verbindung setzen und ihre/seine Auswahl vorstellen, um abzuklären, ob das Praktikum auch anerkannt wird. Studierende, die Schwierigkeiten bei der Suche nach einer Praktikumsstelle haben, können sich ebenfalls an sie wenden.

### **Jedes Praktikum ist**

- 1.) durch eine unbenotete Bescheinigung der Praktikumsstelle nachzuweisen,**
- 2.) durch einen ein- bis zweiseitigen Praktikumsbericht der/des Studierenden zu ergänzen.**

Für die Praktika werden jeweils 6 CP vergeben. Auch einschlägige berufspraktische Tätigkeiten können als Praktika anerkannt werden.